

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 33 vom 10. Dezember 2014**

Der Petitionsausschuss hat am 10. Dezember 2014 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Gabriela Piontkowski  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** L 18/312

**Gegenstand:** Mandatsaufteilung zwischen Bremen und Bremerhaven

**Begründung:** Der Petent bittet die Bremische Bürgerschaft, die Aufteilung der Mandate zwischen den Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven für die Wahl zur 19. Bürgerschaft auf ein Verhältnis von 69 zu 14 festzusetzen. Er ist der Auffassung, nur bei dieser Mandatsverteilung sei der Grundsatz der Wahlgleichheit gewahrt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten zwei Stellungnahmen des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 52. Sitzung am 12. Dezember 2013 beschlossen, die Aufteilung der Mandate zwischen den Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven im Verhältnis 68 zu 15 für die Wahl zur 19. Bürgerschaft beizubehalten. Die Bürgerschaft hat vor der Beschlussfassung eine gutachterliche Stellungnahme eingeholt, in welcher schlüssig und nachvollziehbar dargelegt ist, dass bei der Beibehaltung der bisherigen Mandatsaufteilung der Grundsatz der Wahlgleichheit gewahrt sei. Vor diesem Hintergrund kann der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 18/290

**Gegenstand:** Gesetz zur Neuregelung der Dolmetscherbeeidigung

**Begründung:** Der Petent wünscht den Erlass einer gesetzlichen Regelung zur Beeidigung von Dolmetschern in Bremen.

Die Bremische Bürgerschaft hat eine entsprechende Regelung mit dem Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz in ihrer Sitzung am 22./23. Oktober 2014 in zweiter Lesung beschlossen. Damit hat sich die Eingabe erledigt.

**Eingabe-Nr.:** L 18/318  
L 18/332

**Gegenstand:** Förderung der niederdeutschen Sprache

**Begründung:** Die Petenten setzen sich für eine stärkere Förderung der niederdeutschen Sprache ein. Das Niederdeutsche, insbesondere das bremische Plattdeutsch sei vom Aussterben bedroht. Damit das Plattdeutsche überlebe, müsse es aktiv gelebt werden, damit auch spätere Generationen es nicht nur als historisches Relikt begreifen würden. Um bei den Menschen eine engere Bindung zum Plattdeutsch zu entwickeln, müsse die Sprache für die Jugend und für die Kinder attraktiv gestaltet werden. Dies könne durch spielerische Einbindung des Plattdeutschen in den Kindergärten, Durchführung von Unterricht in plattdeutscher Sprache oder durch Unterricht der plattdeutschen Sprache als Fremdsprache geschehen. Die veröffentlichte Petition L 18/318 wird von 93 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen des Senators für Kultur, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Außerdem hatte der Petent der veröffentlichten Petition L 18/318 die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Charta für Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats unterzeichnet. Damit werden die in einem Vertragsstaat gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert. Die Charta ist für Deutschland bindend.

Auch das Land Bremen hat sich mit der Zeichnung der Artikel 8 bis 13 der europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gesetzlich verpflichtet, das Plattdeutsche zu schützen und zu fördern. Um die sich daraus ergebenden Verpflichtungen besser erfüllen zu können, hat die Bremische Bürgerschaft die Einrichtung eines Beirats Plattdeutsch beim Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft beschlossen. Dieses Gremium, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kultur, Verwaltung und des Instituts für Niederdeutsche Sprache mitarbeiten, hat die Aufgabe, verschiedene Möglichkeiten der Förderung der niederdeutschen Sprache abzuwägen und Maßnahmen zu entwickeln, um das Niederdeutsche wieder zu einer präsenten regionalen Sprache in Bremen werden zu lassen. Der Beirat hat ein Konzept für die bremischen Schulen entwickelt, an dem sich bislang vier Grundschulen beteiligen. Die beteiligten Schulen setzen ein curricular aufgebautes Sprachangebot im Sinne eines zusätzlichen Unterrichts um. Es beginnt in der ersten Jahrgangsstufe und wird durchgängig bis zur vierten Klasse, bei genügendem Interesse auch darüber hinaus, fortgeführt. Außerdem soll es in den Schulalltag integrierte Elemente des Plattdeutschen geben, wie beispielsweise ein plattdeutsches Wort der Woche oder Vorlesesequenzen auf Plattdeutsch oder Ähnliches.

Überdies ist das Niederdeutsche in den Bildungsplänen der Schulen verankert. Da es allerdings kaum noch Muttersprachler des Plattdeutschen gibt, geht es darum, das Kulturgut im Bewusstsein zu halten und Sprachbegegnung zu ermöglichen. Dementsprechend wird Niederdeutsch in bestimmten Unterrichtssequenzen, die dies nahelegen eingebunden. Außerdem wird es in einigen Schulen als außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaft angeboten.

Den Trägern der Kindergärten und Spielkreise in Bremen und Bremerhaven kann weder das Lehren einer Fremd- noch einer Regionalsprache vorgegeben werden. Der Einsatz des bremischen Plattdeutsch im pädagogischen Alltag erfolgt daher auf freiwilliger Basis. Mangels Platt sprechender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in diesem Bereich auf ehrenamtliche Kräfte zurückgegriffen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** L 18/437

**Gegenstand:** Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung

**Begründung:** Der Petent wendet sich gegen die Festsetzung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung. Für dieses Anliegen ist nicht die Bremische Bürgerschaft, sondern der Bundestag zuständig. Deshalb war die Petition zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags zuzuleiten.